Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat

16. Oktober 2018 **B 146**

Abrechnung über den Hochwasserschutz am Rubibach, Gemeinde Weggis

Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung

Kanton Luzern | www.lu.ch

Zusammenfassung

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über den Hochwasserschutz am Rubibach in der Gemeinde Weggis. Der Kantonsrat stimmte dem Projekt am 10. Mai 2010 zu und bewilligte dafür einen Sonderkredit von 6'000’000 Franken. Die Arbeiten konnten mit Kosten von 5'469’753 Franken abgerechnet werden. Unter Berücksichtigung der Teuerung wurde der Kostenvoranschlag um 530’247 Franken unterschritten. Der Bund beteiligte sich mit einem Beitrag von 2'383’287 Franken und die Gemeinde Weggis mit 1'939’885 Franken am Bauvorhaben.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft die Abrechnung über den Hochwasserschutz am Rubibach in der Gemeinde Weggis.

1 Projektausführung

Folgende Bauarbeiten wurden zwischen September 2011 und August 2016 ausgeführt:

- Geschiebesammler Im Ried:
  Der Geschiebesammler mit einem Rückhaltevolumen von 2000 m^3 hält das Sediment und die Hangmuren aus dem Chilewald zurück.
- Dotierbauwerk Blauweid:
  Der Abfluss des Rubibaches wird durch das Dotierbauwerk auf 12 m^3/s gedrosselt. Im Überlastfall gelangt das Wasser über den eigens dafür eingerichteten Abflusskorridor über die Umfahrungsstrasse und über den Chienbach in den Vierwaldstättersee.
- Anpassung der Bachleitung vom Gebiet Blauweid in den Vierwaldstättersee:
  Die bestehende Eindolung war mit einer Abflusskapazität von maximal 6 m^3/s ungenügend und auch bautechnisch in einem sehr schlechten Zustand. Die Eindolung wurde durch eine Rohrleitung mit einer Nennweite von 1200 mm ersetzt.

Im Projekt enthalten sind auch Inkonvenienzentschädigungen für die dauernd in Anspruch genommenen Flächen (Geschiebesammler Im Ried und Dotierbauwerk Blauweid) von insgesamt 4500 m^2. Mit der Umsetzung der Massnahmen wird das Siedlungsgebiet vor einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ_{100}) geschützt.

2 Kredit

Am 2. März 2010 verabschiedete unser Rat die Botschaft B 151 zum Dekretsentwurf über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz Rubibach in der Gemeinde Weggis zuhanden Ihres Rates. Am 10. Mai 2010 stimmte Ihr Rat dem Projekt zu und bewilligte den erforderlichen Sonderkredit von 6 000 000 Franken (Preisstand 2009).

3 Abrechnung

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen und abgerechnet. Es resultiert folgende Abrechnung:

Teuerungen

Effektiv ausbezahlte Vertragsteuerung	Fr.	14 408.40

	bewilligter Kredit Preisstand Sept. 2009 Fr.	Abrechnung Fr. inkl. MwSt.
Landerwerb/Inkonvenienzen		90 524.50
Baukosten	4 550 000.–	4 406 114.45
Honorar	590 000.–	973 114.25
Unvorhergesehenes	450 000.–	
Mehrwertsteuer (7,6 %)	410 000.–	
Gesamtkosten	*6 000 000.–*	*5 469 753.20*

Die Abrechnung zeigt, dass die veranschlagten Kosten in der Höhe von 6'000’000 Franken um 530’247 Franken (ca. 9 %), unterschritten wurden. In einzelnen Positionen sind gegenüber dem Kostenvoranschlag Kostenüber- und Kostenunterschreitungen zu verzeichnen.

Im Zuge der Erstellung des Dotierbauwerkes Blauweid und des Geschiebesammlers Im Ried sind aufgrund von Projektoptimierungen (z.B. Abflachung von Böschungen und Vergrösserung der Holzlagerfläche) Kosten für Inkonvenienzentschädigungen angefallen. Ursprünglich befanden sich die beanspruchten Flächen auf Gemeindeparzellen. Wegen der Änderungen mussten die angrenzenden Privatparzellen beansprucht werden. Die entsprechende Entschädigung war nicht veranschlagt. Die Bauarbeiten konnten insgesamt ohne grössere Probleme ausgeführt werden, weshalb die Baukosten tiefer ausgefallen sind als veranschlagt und die Position «Unvorhergesehenes» nicht beansprucht werden musste.

Die grösste Abweichung ist bei den Honorarkosten zu verzeichnen. Die Mehrkosten bei dieser Position können wie folgt begründet werden.

- Die aufgeführten Honorarkosten beinhalten die Sanierung des Rubi- und des Chienbaches. Genauere Abklärungen haben ergeben, dass mit den zusätzlichen Massnahmen am Rubibach das geforderte Schutzziel HQ_{100} für das Siedlungsgebiet erreicht werden kann, sodass keine baulichen Massnahmen am Chienbach erforderlich sind. Die angepassten Massnahmen führten jedoch zu einem zusätzlichen Planungsaufwand von 200’000 Franken.
- Angesichts der hohen Anforderungen an das Bauwerk gemäss der eidgenössischen Stauanlagenverordnung vom 7. Dezember 1998 (SR 721.102) wurde entschieden, die Stauanlage robuster (Korbrechen am Auslauf und zwei Tirolerwehre), den Dammaufbau hingegen einfacher zu gestalten. Dafür musste eine neue Nachweisführung (Flutwellenkarte, genauere Hydrologie) erarbeitet werden, was Honorarmehrkosten von 120’000 Franken zur Folge hatte.
- Zusätzlich führten Planungs- und Bauunterbrüche (neues Gewässerschutzgesetz 2011, verzögerte Budgetfreigabe 2012) zwischen den einzelnen Etappen zu Mehraufwendungen bei den Honorarkosten.

Die Mehrwertsteuer und die Vertragsteuerung sind in den Gesamtkosten eingerechnet.

4 Kostenaufteilung und Finanzierung

Gesamtkosten Wasserbau	Fr.	5 469 753.20
abzüglich der nicht beitragsberichtigten Kosten	Fr.	15 118.–
zuzüglich Honorar für die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur für Oberbauleitung[1]	Fr.	87 893.–
Total für Kostenaufteilung	*Fr.*	*5 542 528.20*
Kostenbeitrag Bund (43 %)	Fr.	2 383 287.–
Kostenbeitrag Gemeinden und Interessierte (35 %)	Fr.	1 939 884.75
Total verbleibende Kosten für Kanton Luzern (12 %)	*Fr.*	*1 219 356.45*

[1] 2 % der honorarberechtigten Baukosten (von Fr. 4 394 638.45) gemäss «Handbuch Programmvereinbarungen im Umweltbereich», 2011 (S. 24), des Bundesamtes für Umwelt.

Die Gesamtkosten des Kantons sind der Investitionsrechnung belastet worden.

5 Bericht der Finanzkontrolle

Die Abrechnung wurde der Finanzkontrolle vorgelegt. Deren Prüfungsbericht vom 3. Juli 2018 hält abschliessend fest: «Gemäss unserer Beurteilung sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die vorliegende Sonderkreditabrechnung nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht».

6 Antrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Abrechnung über den Hochwasserschutz am Rubibach in der Gemeinde Weggis zu genehmigen.

Luzern, 16. Oktober 2018

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Robert Küng
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Entwurf

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Abrechnung über den Hochwasserschutz am Rubibach in der Gemeinde Weggis

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 16. Oktober 2018,

beschliesst:

1. Die Abrechnung über den Hochwasserschutz am Rubibach in der Gemeinde Weggis wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin:
Der Staatsschreiber:

Anhang

Fotodokumentation

Foto 1: während des Ereignisses

Foto 2: Dotierbauwerk Blauweid im Bau

Foto 3: Dotierbauwerk Blauweid fertig erstellt

Foto 4: Sanierung Zulaufkanal in den Vierwaldstättersee

Foto 5: Geschiebesammler Im Ried fertig erstellt (Frontalsicht)

Foto 6: Geschiebesammler Im Ried fertig erstellt (Blick von Dammkrone auf Überlaufkorridor)

Foto 7: Geschiebesammler Im Ried fertig erstellt (Blick auf Tirolerwehr, Ableitung des Überlastfalls)

KANTON
LUZERN

Staatskanzlei
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch